

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2021/43

Aktenzeichen	12-91-10-ke
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bürgerdienste
Vorlagenerstellung	Thomas Kempenich

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021

Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2021

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Kommunalwahlen vom 14.03.2021:

- 1.zur Stadtverordnetenversammlung,
 - 2.zum Ortsbeirat Hallgarten,
 - 3.zum Ortsbeirat Mittelheim,
 - 4.zum Ortsbeirat Oestrich und
 - 5.zum Ortsbeirat Winkel
- gem. § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig

Sachverhalt

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das endgültige Wahlergebnis gem. § 22 Kommunalwahlgesetz (KWG) für den Wahlkreis Oestrich-Winkel festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses und der gewählten Bewerber erfolgte im Wiesbadener Kurier am 25.03.2021

Über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach §25 (KWG) hat die neue Vertretungskörperschaft zu beschließen (§ 26 Abs.1 Satz1 KWG). Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Einsprüche beim Wahlleiter vor. Danach muss ein Beschluss der Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Wahl auch dann erfolgen, wenn keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl vorliegen. Die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl und über die dagegen erhobenen Einsprüche muss die Vertretungskörperschaft selbst treffen. **Der Beschluss ist in der ersten Sitzung nach der Wahl zu fassen.**

Oestrich – Winkel, 30.03.2021

Dezernatsleiter